



GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

Gemeindekanzlei

Zugerstrasse 10, Postfach 71, 8915 Hausen am Albis
Telefon 044 764 80 23
Telefax 044 764 80 29
E-Mail daniela.bommer@hausen.zh.ch
Homepage www.hausen.ch

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates Hausen am Albis

(Sitzungen vom 9. Dezember 2014 und 20. Januar 2015)

Baubewilligungen

Baubewilligungen wurden erteilt an: Weisbrod-Zürrer AG und Baugenossenschaft SILU, für die Überbauung Törlematt und Abbruch/Neubau Albisstrasse 3, Kat. Nrn. 3689, 3690 und 2692.

Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung und das Betriebs- und Gemeindeammannamt bleiben am Faschnachtsmontag, 23. Februar 2015 geschlossen.

Dienstjubiläum

Am 1. Februar 2015 feiert Claudia Stutz, Mitarbeiterin der Einwohnerkontrolle, ihr Dienstjubiläum. Der Gemeinderat gratuliert Claudia Stutz zu ihren 15 Jahren „im Dienste aller“, bedankt sich für ihren kompetenten und hilfsbereiten Einsatz in dieser Zeit und wünscht Ihr weiterhin viel Freude und Elan bei ihrer täglichen Arbeit.

Fahrverbot Chileweg und Parkierungseinschränkungen Parkplatz Friedhof

Der Friedhof und die Sportanlagen „Jonentäli“ sind gemeinsam durch die Weidstrasse erschlossen. Den Sportplatzbesuchern steht grundsätzlich der Parkplatz „Chratz“ zur Verfügung. Damit die Zufahrt für die Notfahrzeuge, Güterumschlag für den Sportplatz sowie die Zufahrt zum Friedhof freigehalten werden kann, beantragt der Gemeinderat bei der Kantonspolizei die Weidstrasse ab dem Chileweg mit einem Fahrverbot für Motofahrzeuge zu versehen.

Für den Friedhof steht am Ende der Weidstrasse ein Parkplatz für zehn Personenwagen zur Verfügung. Dieser wird vermehrt durch die Benutzer der Sportanlage „Jonentäli“ belegt, was mangels Parkplätzen häufig zu Reklamationen durch die Friedhofbesucher führte.

Damit die Parkplätze für die Besucher beim Friedhofparkplatz freigehalten werden können, beantragt der Gemeinderat beim Bezirksgericht Affoltern a.A. ein richterlich verfügbares Parkverbot von

Fahrzeugen aller Art zu erlassen. Als Berechtigte gelten einzig die Friedhofbesucher während einer maximalen Parkzeit von 4 Stunden.

Jugendförderungsbeitrag 2015

Auf Antrag der Kinder- und Jugendkommission bewilligte der Gemeinderat einen Jugendförderungsbeitrag zu Lasten des Jugendfonds für den Turnverein, Tennisclub und Fussballclub Hausen am Albis.

Mitfinanzierung Buch „Dorfwanderung in Hausen am Albis“

Auf diversen vom Verschönerungsverein Hausen durchgeführten Wanderungen der Gemeindegrenze entlang, auf Dorfrundgängen und –wanderungen wurde festgestellt, dass enorm viel Wissen über die Gemeinde Hausen am Albis vorhanden ist. Die Wanderungen vermitteln der Bevölkerung ausführliches und interessantes Wissen über die Gemeinde Hausen am Albis. Der Gemeinderat stimmte der Mitfinanzierung des Buches „Dorfwanderung in Hausen am Albis“ von René Marthaler und Martin Elmiger über den Heinrich-Hägi-Fonds zu.

Sportanlage Jonentäli, Reglement für die Benutzung der Sportanlage

Das bisherige Reglement für die Benutzung der Sportanlage Jonentäli ist seit dem 26. März 1986 in Kraft. Mit den neu erstellten Anlagen (Garderobengebäude und Sportplatz) überarbeitete die Sportplatzkommission das Reglement. Die Sekundarschule Hausen am Albis und der Gemeinderat Hausen am Albis verabschiedeten das Reglement für die Benutzung der Sportanlage Jonentäli, welches per 1. Januar 2015 in Kraft trat.

Gastgewerbe

Folgende Patente für Gastwirtschaften mit Alkoholausschank wurden erteilt an: Sabine Weisbrod, Hausen am Albis, für das Weisbrod-Café, Hausen am Albis.

Hausen a. A., 26. Januar 2015

Gemeindekanzlei Hausen am Albis
Daniela Bommer, Gemeindeschreiberin